

**Abweichungssatzung zur Satzung  
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen  
in der Gemeinde Behlendorf (Erschließungsbeitragssatzung) vom 13.12.1999 hin-  
sichtlich der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage für die  
Straße Fischerweg**

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung vom 15.10.2001 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Behlendorf folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Abweichend von § 7 (Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen) der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Behlendorf vom 13.12.1999 wird für die Straße Fischerweg folgendes geregelt:

- (1) Die Straße Fischerweg ist endgültig hergestellt, wenn
  - a) ihre Fläche im Eigentum der Gemeinde steht und
  - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügt.  
Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.
  
- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
  - a) die Fahrbahn eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platen, Pflaster aufweist; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen. Der Gehweg ist endgültig hergestellt, wenn er einseitig eine Decke in wassergebundener Bauweise oder ähnlichem Material aufweist. Ein Radweg ist nicht vorgesehen;
  - b) unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Rasengittersteinen aufweisen; diese Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
  - c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
  - d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.
  
- (3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

**Artikel II**

Inkrafttreten

**GEMEINDE BEHLENDORF**

Der Bürgermeister  
(D.S.)

Lesefassung der Abweichungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Behlendorf (Erschließungsbeitragssatzung) vom 13.12.1999 hinsichtlich der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage für die Straße Fischerweg.